

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF
SCHÄDLINGSBEKÄMPFER**

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion 1)	2)
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	120 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache	40 - 120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr Rechnungswesen 3)	
Fachunterricht	
Biologie	120
Chemie und Physik	120
Umweltechnik	240
Angewandte Mathematik	80
Laboratoriumsübungen	280
 Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	 1 260
Freigegegenstände	
Religion 1)	2)
Lebende Fremdsprache 4) Deutsch 4)	
Unverbindliche Übungen Bewegung und Sport 4)	
Förderunterricht 4)	

1) 2) Siehe Anlage A, Abschnitt II.

3) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

4) Siehe Anlage A, Abschnitt III.

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

P o l i t i s c h e B i l d u n g

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

D e u t s c h u n d K o m m u n i k a t i o n

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e r u f s b e z o g e n e F r e m d s p r a c h e

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

F a c h u n t e r r i c h t

B i o l o g i e

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die Grundstruktur der Zelle kennen sowie über die Systematik der Lebewesen Bescheid wissen.

Er soll pflanzliche und tierische Schadorganismen kennen und ihre Schadbilder identifizieren können. Er soll insbesondere Schädlinge, Lästlinge und unschädliche Organismen unterscheiden können.

Er soll Gefahrenquellen der Infektionskrankheiten erkennen und Maßnahmen für die Gesundheitsvorsorge treffen können.

Er soll ökologische Zusammenhänge erkennen und beschreiben können.

Lehrstoff:

Zelle:
Aufbau. Merkmale. Funktionen.

Systematik der Lebewesen:
Evolution. Anatomie und Morphologie der Pflanzen und Tiere.

Mikrobiologie:

Mikroorganismen. Schädlinge, Lästlinge, unschädliche Organismen. Hygiene. Infektionskrankheiten.

Ökologie:

Stoffkreisläufe. Ökosysteme.

C h e m i e u n d P h y s i k

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die chemischen Grundbegriffe beherrschen, über die zu entsorgenden anorganischen und organischen Stoffe Bescheid wissen sowie die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beurteilen können.

Er soll die für diesen Lehrberuf wichtigen physikalischen Gesetze kennen.

Lehrstoff:

Chemische Grundbegriffe:

Atombau. Säuren, Basen, Salze. Chemische Reaktionen.

Anorganische Chemie:

Nichtmetalle. Metalle. Roh- und Hilfsstoffe.

Organische Chemie:

Reaktionen. Verbindungsklassen. Kettenförmige Verbindungen. Aromatische Verbindungen. Heterozyklische Verbindungen. Naturstoffe.

Physikalische Gesetze:

Größen und SI-Einheiten. Aggregatzustände.

Angewandte Physik:

Mechanik. Hydraulik, Pneumatik. Elektrotechnik.

U m w e l t t e c h n i k

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die Krankheitsbilder von berufsspezifischen Verletzungen und Vergiftungen und die notwendigen Hilfsmaßnahmen kennen.

Er soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Chemikalien und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die Arbeitsverfahren und -techniken und die dabei eingesetzten Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen kennen.

Er soll über das aktuelle Umweltrecht und über die damit befassten Behörden und Institutionen Bescheid wissen.

Er soll Kenntnisse über die Schädlingsbekämpfung haben.

Er soll die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Arbeits- und Umwelthygienebestimmungen Bescheid wissen.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Arbeits- und Umwelthygiene.

Krankheitsbilder:

Symptome bei Verletzungen und Vergiftungen. Hilfs- und Bergungsmaßnahmen.

Chemikalien und Hilfsstoffe:

Arten. Eigenschaften. Normung. Verarbeitung. Bearbeitung. Lagerung. Entsorgung.

Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen:

Arten. Aufbau. Einsatz. Wirkungsweise. Bedienung. Wartung.

Umweltrecht und Verwaltung:

Gesetze, Verordnungen und Normen. Behörden und Institutionen. Umwelt- und Konsumentenschutz.

Schädlingsbekämpfung:

Arten. Formen. Wirkungen. Ökologische und humane Aspekte. Berufskrankheiten.

A n g e w a n d t e M a t h e m a t i k

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll mathematische Aufgaben aus dem Bereich seines Lehrberufes logisch und ökonomisch planen und lösen können.

Er soll sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Lehrstoff:

Mathematische Grundlagen:

Berufsbezogene Längen-, Flächen- und Volumsberechnungen. Masse- und Gewichtsberechnungen.

Berechnungen zur Chemie:

Stoffgehalt. Mengen- und Mischungsberechnungen.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

L a b o r a t o r i u m s ü b u n g e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll mit den berufsspezifischen Mess- und Prüfinstrumenten vertraut sein.

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Chemikalien und Hilfsstoffe fachgerecht handhaben und entsorgen können.

Er soll die Werkzeuge, Maschinen und Geräte handhaben und instandhalten können sowie über Unfallverhütung und Schutzmaßnahmen Bescheid wissen.

Er soll die für diesen Beruf notwendigen biologischen und mikrobiologischen, chemischen und physikalischen Übungen und Analysen ausführen können, ihre Bedeutung für die Praxis erkennen und nachvollziehen können.

Lehrstoff:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Mess- und Prüfinstrumente:
Arten. Handhaben. Verwenden. Instandhalten.

Chemikalien und Hilfsstoffe:
Arten. Handhaben. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:
Arten. Handhaben. Instandhalten.

Biologische, mikrobiologische und chemische Übungen:
Bestimmen von Schädlingen. Biologische und mikrobiologische Untersuchungen. Mikroskopische Untersuchungen. Versuche zur Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmittel.

Physikalische Übungen:
Längen-, Masse-, Volumen-, Druck- und Durchflussmessungen.

Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

In „Angewandte Mathematik“ stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten - Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

Der Unterrichtsgegenstand „Laboratoriumsübungen“ soll dem Schüler die Möglichkeit geben, jene Techniken zu erlernen, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

Der Einsatz EDV-gestützter Geräte ist grundsätzlich zu empfehlen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen. Insbesondere sind die Hilfsmaßnahmen zu den in der Praxis vorkommenden Unfällen zu besprechen.